



Finnland

Fachgerichtsbarkeit - Finnland

Dieser Abschnitt informiert über die Organisation der Fachgerichtsbarkeit in Finnland.

Fachgerichtsbarkeit

Finnland verfügt über mehrere Fachgerichte, deren Aufgaben durch besondere Rechtsvorschriften näher geregelt sind. Die Fachgerichte wurden eingerichtet, um Fälle zu behandeln, die den ordentlichen Gerichten oder den Verwaltungsgerichten nicht übertragen werden können, weil sie spezielles Fachwissen erfordern. In der Regel spiegelt die Zusammensetzung der Fachgerichte wider, welche Fachkenntnisse in dem entsprechenden Bereich erforderlich sind. Zu den Fachgerichten gehören:

- das Arbeitsgericht
- das Gericht für Markt- und Wettbewerbsangelegenheiten
- das Sozialversicherungsgericht und
- der Staatsgerichtshof.

Das Arbeitsgericht

Das [Arbeitsgericht](#) verhandelt und regelt Rechtsstreitigkeiten, die die Auslegung des Arbeitsvertragsgesetzes, des Staatsbeamtengesetzes, des Kommunalbeamtengesetzes sowie des Gesetzes über die Arbeitsverträge der Beamten im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche betreffen. Es befasst sich auch mit Streitsachen aus Beamtenverhältnissen und Tarifverträgen.

Das Gericht für Markt- und Wettbewerbsangelegenheiten

Das [Gericht für Markt- und Wettbewerbsangelegenheiten](#) ist für Wettbewerbssachen, Marktaufsicht, geistiges Eigentum und das Vergaberecht zuständig.

Das Sozialversicherungsgericht

Das [Sozialversicherungsgericht](#) ist das Fachgericht für Sozialversicherungssachen. Es befasst sich unter anderem mit Ansprüchen aus den betrieblichen und nationalen Rentensystemen und der Arbeitslosenversicherung, Ansprüchen auf Entschädigungsleistungen aufgrund eines Arbeitsunfalls, einer Berufskrankheit oder einer Straftat sowie mit militärversicherungsrechtlichen Ansprüchen bei Invalidität oder Unfall.

Der Staatsgerichtshof

Der [Staatsgerichtshof](#) ist zuständig für Anklagen, die gegen Mitglieder der finnischen Regierung, Richter am Obersten Gerichtshof und Obersten Verwaltungsgerichtshof oder bestimmte hohe Staatsbeamte wegen Amtsvergehen erhoben werden. Der Staatsgerichtshof tritt nur bei Bedarf zusammen.

Weitere Informationen

[Die Website der finnischen Gerichte](#) enthält Informationen über das Gerichtswesen in Finnland. Auf diesem Internetportal sind sämtliche Informationen zu Gerichten, Staatsanwälten, Vollstreckungsorganen und Prozesskostenhilfe zu finden.

Das Portal bietet zum Beispiel Zugang zu der neuesten Rechtsprechung der Rechtsmittel- und Verwaltungsgerichte sowie Links zu den Internetseiten aller Gerichtsbarkeiten.

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder

Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Letzte Aktualisierung: 29/11/2019